

Hrsg. Ullrich Junker

**Prozeß
wegen vierfachen Mordversuchs
in Hirschberg im Jahr 1900**

**©Im Selbstverlag erschienen:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Im Oktober 2019



Wegen vierfachen Mordversuchs

hatte sich gestern vor dem hiesigen Schwurgericht der sechsunddreißigjährige Glasmalermeister Karl Polifka aus Schreiberhau zu verantworten. Polifka, österreichischer Staatsangehöriger, leitete gemeinsam mit dem Glasmalermeister Franz Krause die Malerwerkstatt der Josephinenhütte. Beide Männer, zwischen denen es ab und zu kleinere geschäftliche Reibereien gab, arbeiteten auch gemeinsam in einem Zimmer. Mit dem 1. Juli sollte jedoch Krause aus dem Dienste der Josephinenhütte scheiden, um in einem eigenen Atelier für das Werk zu arbeiten. Er verblieb jedoch in seiner Stelle noch über diesen Tag hinaus, weil die Einrichtung seines Ateliers nicht fertig geworden war. Gemeinsam mit den beiden Männern arbeiteten zwei Lehrlinge, ein Sohn des Krause und ein gewisser Glumm in demselben Zimmer. Am 3. Februar fiel dem Krause, als er zur Vesper den mitgebrachten Kaffee trinken wollte, an diesem ein eigenthümlicher, widerlich süßer Geschmack auf. Nichtsdestoweniger trank er kräftig davon. Einige Stunden darauf stellten sich bei Krause Schwindelanfälle, Erbrechen und andere Erscheinungen, die für Arsenikvergiftung charakteristisch sind, ein. Ende März oder Anfang April merkte Krause eines Tages an dem Kaffee denselben Geschmack und Geruch, wie am 3. Februar. Beide Male hatte der Sohn des Krause, der eher wie der Vater zur Arbeit ging, den Kaffee mit zur Arbeitsstelle genommen und dort auf den Platz des Vaters gestellt. Durch diese Vorgänge ängstlich gemacht, nahm Krause fortan den Kaffee selbst mit. Anfang Mai fand nun Krause an dem Kaffee wieder den eigenartigen Geruch und Geschmack. Dies war ihm umso auffälliger, als eine Viertelstunde vorher der Kaffee noch gut gewesen und Krause nur auf kurze Zeit inzwischen das Zimmer verlassen hatte. Er zeigte deshalb den Kaffee dem Hütteninspektor und einem Arzt. Schließlich übergab er ihn dem Apotheker zur Untersuchung, aus der jedoch nichts wurde. Bei der Umfüllung in eine andere Flasche fand sich ein weißer, mehligter Bodensatz vor. Von

nun an verwahrte Krause seine Kaffeeflasche stets in dem unverschlossenen Schube seines Tisches. Am 10. Juli fiel es ihm, als er auf eine Viertelstunde das Zimmer verlassen hatte, auf, daß die Flasche inzwischen verlegt worden war. Krause roch hinein, stellte denselben Geruch wie in den übrigen Fällen fest, und veranlaßte nunmehr eine Untersuchung bei dem chemischen Untersuchungsamt der Stadt Breslau. Dort wurde festgestellt, daß in dem Kaffee sich aufgelöst 0,0912 und fest als Bodensatz noch 0,0365 arsenige Säure befanden, die völlig genügt hätten, einen Menschen zu tödten. Die Staatsanwaltschaft nimmt nun an, daß Polifka, der an den beiden Tagen im Mai und Juli anscheinend a l l e i n in den fraglichen Minuten in dem Zimmer gewesen ist, in der Absicht, den Krause zu tödten, das Gift in die Flasche gethan hat. Polifka wurde in Untersuchungshaft genommen und sollte sich bereits zu Anfang Oktober vorigen Jahres vor den Geschworenen verantworten.

Inzwischen hatte in Schreiberbau die allezeit geschäftige Volksphantasie die abenteuerlichsten Gerüchte aufgebracht. Unter Anderem wurde auch behauptet, Polifka habe sich verschiedener seiner Kinder durch Arsenik entledigt. Die Staatsanwaltschaft ließ in Folge dessen die Leichen der Kinder, deren Todesursache nicht mit positiver Gewißheit festgestellt werden konnte, ausgraben und im chemischen Untersuchungsamte der Stadt Breslau untersuchen. Doch scheint dieses Unternehmen resultatlos verlaufen zu sein, wenigstens ist gegen Polifka die Anklage auf Mordversuch wider den Krause beschränkt geblieben. Dagegen hatte sich in der Zwischenzeit die Frau des Angeklagten wegen versuchter Verleitung zum Meineide vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Sie sollte versucht haben, den Hütteninspektor zu verleiten, seine alte Aussage, daß er dem Polifka Arsenik verabfolgt habe, zu widerrufen. Die Frau, eine überaus nervöse und in Folge des Prozesses ungemein aufgeregte Person, wurde jedoch freigesprochen, weil ihr die Absicht und die Erkenntnis, den Inspektor zum Meineide zu verleiten, gefehlt hat.

In der gestrigen Verhandlung, in der erster Staatsanwalt Dr. Bülowius die Anklagebehörde vertrat, Landgerichtsdirektor Gottschalk den Vorsitz führte und Rechtsanwalt Dr. Ab la ß dem Angeklagten zur Seite stand, bestritt der Angeklagte Polifka in der ihm eigenen ruhigen Weise, schuldig zu sein. Es sei, führte er aus, zwischen ihm und Krause wohl hin und wieder zu Meinungsdivergenzen gekommen, doch seien diese stets geschäftlicher Natur gewesen. Ihr persönliches Verhältniß habe, wenigstens soweit er selbst in Betracht komme, nie darunter gelitten. Es sei niemals vorgekommen, daß sie auch nur ein oder zwei Tage nicht miteinander gesprochen hätten. Er habe nicht die geringste Veranlassung, dem Krause nach dem Leben zu trachten. Von den einzelnen Vorgängen wisse er nichts, da Krause in seiner Gegenwart nie darüber gesprochen habe. Er habe keine Ahnung, wie das Gift in den Kaffee gekommen sei. Wenn es auch vielleicht täglich vorkomme, daß alle vier im Atelier thätigen Personen von dort zeitweise abwesend seien, so halte er doch keine der in der Hütte angestellten Personen der That für fähig. Er selbst habe Arsenik, das auf der Hütte unter Verschuß gehalten sei, niemals gesehen, geschweige denn besessen. Vor zwei Jahren

habe er den Hütteninspektor zwar um Arsenik gebeten, um Ratten zu töten. Dieser habe ihn aber an den Apotheker verwiesen, von dem er vergiftetes Fleisch und Schweinfurter Grün erhalten habe. Trotz der Vorhaltung, daß der Zeuge Feist in der Voruntersuchung erklärt hat, Polifka Arsenik verabfolgt zu haben, bleibt der Angeklagte dabei, niemals Arsenik besessen zu haben. Andere Gifte, darunter das schwach wirkende Glanzgold, haben dagegen im Atelier frei umhergelegen. Der Angeklagte bleibt dabei, Niemand zu kennen, der ein Interesse an der Beseitigung des Krause gehabt habe, läßt aber nach vielem Drängen des Vorsitzenden die Möglichkeit zu, daß Krause die That selbst begangen habe, um ihn, den Polifka, aus der Stelle zu drängen. Krause habe sich damals in einer etwas schiefen Lage befunden. Ihm sei gekündigt gewesen, da aber sein eigenes Atelier noch nicht fertig gewesen, habe man ihn allerdings noch auf der Hütte in der Beamtenstellung belassen, doch habe er eine eigentümliche Stellung eingenommen. Zudem hätte auch noch keiner der Arbeiter, deren Krause in seinem eigenen Atelier bedurfte, gekündigt. Es sei also nicht ausgeschlossen, daß Krause sich durch zeitweilige Entfernung des Mitmeisters für die Hüttenverwaltung habe unentbehrlich machen wollen. Zudem hätte sich dem Krause bei seiner (des Angeklagten) Vertretung Gelegenheit geboten, hinter einige Geschäftsgeheimnisse über die Herstellung und den Bezug von Materialien zu kommen. Der Vorsitzende meint, Krause würde sich in dem eignen Atelier doch ohne Frage finanziell besser wie bisher gestanden haben; er habe also gar keinen Grund gehabt, sein Beamtenverhältniß zu verlängern. Polifka giebt dies im allgemeinen zu, glaubt aber doch, daß Krause seines unerquicklichen Verhältnisses wegen ein großes Interesse daran gehabt habe, ihn (den Angeklagten) zeitweise zu verdrängen. Wenn ihm (Polifka) der Krause irgendwie dienstlich im Wege gestanden hätte, so würde er ihn doch wohl in den fünf Jahren, die sie miteinander gearbeitet haben, und nicht jetzt, da Krause sowieso vor seinem Austritt stand, beseitigt haben.

Glasmalermeister Franz Krause deponiert: Zwischen ihm und Polifka sei es hin und wieder wohl zu kleinen Differenzen gekommen, doch hätten sie, wenn es Polifka vielleicht auch nicht ganz gut mit ihm gemeint habe, persönlich gut mit einander gestanden. Weniger aus dem Grunde, um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern – denn das sei zweifelhaft gewesen – sondern um seiner Frau bei der Bewirtschaftung des Besitzthums in Marienthal beistehen zu können, habe er sich zu Hause das Atelier eingerichtet. Der Zeuge schildert alsdann den Verlauf der vier Tage. In allen Fällen habe der Kaffee nach Glanzgold, widerlich süß und doch ätzend geschmeckt. Er habe stets geglaubt, daß man ihm einen Schabernack habe spielen wollen. Der Verdacht sei erst auf Polifka gefallen, nachdem er von seinem Sohne gehört habe, daß dieser und der Lehrling Glumm in den Minuten an dem Tage Ende März oder Anfang April aus dem Zimmer geschickt worden seien, in denen das Gift in den Kaffee gekommen ist. Auch beim zweiten und dritten Mal habe Polifka gerade in den wenigen Minuten, in denen er (Krause) nicht anwesend gewesen sei, den allein anwesenden Lehrling Glumm hinausgeschickt. Kurze Zeit darauf sei dann der Kaffee verdorben gewesen. Daß einer der anderen Arbeiter, die zwar in reicher Zahl täglich das Atelier passierten, die That vollbracht habe,

hält der Zeuge für ausgeschlossen. Einmal hätte jeder den Vorraum des Ateliers, in dem vier Frauen arbeiteten, passieren müssen, zweitens wäre es aufgefallen, wenn ein Arbeiter auf seinem (des Krause) Tisch herumgekramt hätte, und drittens sei sein Arbeitstisch von den vier im Vorraum arbeitenden Frauen durch eine Spalte in der Wand zu sehen gewesen. – Angeklagter Polifka behauptet, daß die Lehrlinge täglich wiederholt bald hier, bald dort hingesandt worden seien. Wenn Krause schon damals gegen ihn Verdacht gehabt hätte, so hätte er mit Leichtigkeit feststellen können, wer damals in den fraglichen Minuten im Atelier gewesen ist. Die Sache stände dann heute anders. – Krause erklärt auf Befragen noch, daß er nicht das geringste Interesse an einer, wenn auch nur zeitweiligen Entfernung des Polifka gehabt habe. Lernen könne er von Polifka wahrlich nichts. Er glaube, daß er seine Sache besser verstehe, wie Polifka.

Frau Krause bekundet, daß den Kaffee ihre Tochter immer gekocht hat. In ihrem Hause sind keine Gifte, besonders Arsenik, geführt worden. Im Übrigen bestätigt sie über den Krankheitsanfall ihres Mannes bei dem ersten Mordversuch und auch, in Bezug auf Farbe und Geruch des verfälschten Kaffees, dieselben Bekundungen wie ihr Mann. Die Tochter des Krause macht dieselben Angaben wie ihre Mutter. Der Sohn des Krause, der mit den beiden Männern zusammen in demselben Atelier arbeitete, sagt aus, daß er sich erinnern könne, daß bei dem zweiten Fall der Angeklagte ihn und den anderen Lehrling Glumm aus dem Zimmer fortgeschickt hat. Der Lehrling Glumm weiß sich auf den Vorfall Ende April oder Anfang Mai nicht zu besinnen, da das Fortschicken öfter vorgekommen sei. Er, wie die folgenden Arbeiterinnen sagen ferner, daß in dem Zimmer ein fortwährender Verkehr stattfand, beinahe alle fünf Minuten sei ein Arbeiter hineingekommen. PoliererIn Ida Härtel bekundet: durch den Spalt an der Thür konnte man im Wesentlichen nur den Arbeitsplatz des Krause sehen. Sie hat wiederholt konstatiert, daß das betreffende Zimmer ganz leer war. Dasselbe bestätigen drei andere Poliererinnen.

Apotheker Graewe berichtet, daß Krause ihm zweimal Kaffee gegeben habe mit der Angabe, dieser sei ihm in der Arbeitsstätte mit einem Zusatz von irgend einem schädlichen Stoffe vermischt worden. Er (Gr.) habe der Sache das erste Mal keine Bedeutung beigelegt, vielmehr geglaubt, Krause, den er als einen etwas erregten Mann kenne, sei das Opfer einer Einbildung. Dem Ansuchen des Krause, den Kaffee chemisch zu untersuchen, habe er daher nicht entsprochen, sondern ihn weggegossen. Erst das zweite Mal habe er den Kaffee an den Direktor des städtischen Untersuchungsamtes zu Breslau, Professor Dr. Fischer, geschickt, der auch dann das Vorhandensein von Arsenik in demselben konstatierte. Er habe nach Ausweis seiner Bücher im April 1897 Fleischbrocken mit Arsenik und dann im März 1898 Schweinfurter Grün dem Angeklagten zur Vertilgung von Ratten und Mäusen verkauft, das erste Arsenik sei aber schwarz, das zweite grün gewesen, könne also unmöglich mit dem in dem Kaffee gefundenen weißen Arsenik, das absolut geruchlos ist, identisch sein.

Dem Hüttenbeamten Liebig hat Krause in drei Fällen von der Vermischung des Kaffees Mittheilung gemacht und zu ihm auch zuerst geäußert, daß Polifka

der Thäter sei. Liebig hat dann Krause den Rath gegeben, den Kaffee untersuchen zu lassen. Der praktische Arzt Kloidt weiß sich nur noch zu besinnen, daß Krause zu Ihm zweimal mit verdorbenem Kaffee kam, er K. aber rieth, denselben in der Apotheke untersuchen zu lassen. Das zweite Mal habe er einen weißen Bodensatz in der Flasche gefunden.

Der Hüttenmeister Feist hatte die Materialien zur Glasbereitung, darunter auch das Arsenik, unter seiner Obhut. Einen Schlüssel zu dem Behältniß hatte außer ihm nur noch der Hütteninspektor Opitz. Feist stellt im Gegensatz zu einem bei Gericht eingegangenen anonymen Briefe bestimmt in Abrede, jemals an fremde Personen Arsenik verabfolgt zu haben. Ebenso versichert das der den Feist jährlich ein oder zweimal vertretende Formenstecher Paul. Weiter bekundet Feist, daß Angeklagter ihn im Herbst 1898 um etwas Arsenik zu einer Probe gebeten habe. Weil Polifka damals sagte, er habe vom Inspektor Opitz schon die Erlaubniß, so habe er (Feist) demselben ca. einen Theelöffel Arsenik gegeben. Eingetragen habe er diese kleine Quantität Arsenik in das von ihm geführte Materialienbuch deshalb nicht, weil dieses bei solchen kleinen, zum Gebrauch in der Werkstatt bestimmten Quantitäten nicht üblich sei. Auf Verlangen des Staatsanwalts wird hierbei noch die Beeinflussung des Feist durch Frau Polifka, wegen dessen sie aber von der hiesigen Strafkammer kürzlich freigesprochen wurde, erörtert. – Demgegenüber bestreitet Polifka wiederholt, von Feist jemals Arsenik verlangt und erhalten zu haben. Einen Grund, warum Zeuge so aussagt, weiß er aber nicht anzugeben.

Hütteninspektor Opitz bestätigt das zwischen Krause und Polifka bestehende gute Verhältniß, Krause habe ihm in dem vierten Falle den vergifteten Kaffee gezeigt. Für Arsenik habe er den Zusatz nicht halten können, weil dieses geruchlos ist. Opitz habe eine Probe von Glanzgold mitgebracht und meint, seines Erachtens habe damals der Kaffee einen noch süßlicheren Geruch wie dieses Glanzgold gehabt. Einen Grund dieser That könne er bei Polifka auch nicht finden, auch nicht umgekehrt bei Krause, den Polifka zu verderben, denn Beide hätten durch das Ausscheiden Krause's aus der Hütte keinen Schaden, sondern viel eher Vortheil gehabt. Auch zu ihm sei Anfang 1897 der Angeklagte mit der Bitte um Arsenik gekommen, er habe jedoch dieses Verlangen strickt abgewiesen, Krause sei ein besserer Künstler in seinem Fach wie Polifka. Nicht ausgeschlossen, wohl aber für schwer möglich erklärt es der Zeuge, daß ein Fremder, nicht in dem Atelier Beschäftigter, das Gift in den Kaffee gemischt habe. Daß Angeklagter gewisse Geheimnisse in der Behandlung des Glases besessen habe, giebt Zeuge zu, behauptet jedoch, daß diese Eigenthum der Hütte seien, da Angeklagter diese Erfindungen mit dem Material und während der Arbeitszeit in der Hütte gemacht hätte. Der Vorsitzende bemerkt, daß dies eine persönliche Ansicht des Zeugen sei, über die sich wohl streiten lasse.

Direktor Lichtenberg findet das Verbrechen, wenn es von Polifka verübt sein sollte, einfach schleierhaft, denn von dem Ausscheiden Krause's aus dem Verbande der Hütte hätten Beide nur Vortheil gehabt. Er habe ernstlich über etwaige Beweggründe zu der That nachgedacht, aber ohne Resultat, er finde keinen

Grund. Im Übrigen stellt er dem Angeklagten, wie auch den Zeugen Krause und Feist ein vorzügliches Zeugniß aus.

Buchhalter Helbig hält den Polifka für einen durchaus zuverlässigen Mann und kann nicht daran glauben, daß P. die That begangen haben soll. - Glasmaler Wiesner, der unter Leitung der beiden Meister gearbeitet hat, weiß von einem feindseligen Verhältniß der beiden Männer nichts und bekundet weiter, daß Polifka bei der Nachricht von dem Weggange des Krause seiner Freude Ausdruck gegeben habe. – Pfarrer Kretschmer, Gemeindevorsteher Krebs und Oberförster Mandel stellen dem Angeschuldigten das beste Leumundszeugniß aus. Sie können ihm die That nicht zutrauen.

Professor Dr. Fischer vom chemischen Untersuchungsamt der Stadt Breslau hat den Kaffee vom 10. Juli untersucht. Nach Glanzgold habe es nicht gerochen, eher schwach nach kölnischem Wasser. Glanzgold oder ein anderes Oel sei demnach nicht darin enthalten gewesen. Dagegen habe er gelöst und als Bodensatz insgesamt 0,1277 Gramm arsenige Säure, soweit sie ungelöst in auffällig feinpulverisierter Form, wie sie außerordentlich ähnlich auf der „Josephinenhütte“ verwandt wird, vorgefunden. Er müsse die Dosis für eine tödtliche erklären. Sanitätsrath Dr. Herrmann und praktischer Arzt Kloidt schließen sich im großen Ganzen dem Urtheil an. Die beiden Mediziner bekunden außerdem, daß die bei Krause im ersten Falle festgestellten Krankheitserscheinungen, wie Erbrechen, starker Stuhlgang, Übelkeit und vor allem Schwindel und Müdigkeit mit ziemlicher Bestimmtheit auf Arsenik-Vergiftung schließen lassen. Professor Fischer weiter über den Befund der auf eine Anzeige des Schreiberhauer Amtsvorstehers hin ausgegrabenen Leichen der Kinder des Polifka befragt, erklärte, daß in keiner der Leichen Arsen festgestellt worden ist und nur in einer etwas, vielleicht insgesamt 1 Gramm Zink- und Kupfersalze gefunden worden sind. Vergiftung liege aber hier auf keinen Fall vor. Die Metalle rührten offenbar von einem Beschlag, einer Schraube oder dergleichen aus Messing her. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Es beginnen die Plaidoyers. Erster Staatsanwalt Dr. Bülowius rekapituliert die ganze Beweisaufnahme und kommt zu dem Schluß, daß der Kaffee nur in dem Atelier und zwar nur von Personen, die dort ständig zu thun hätten, vergiftet worden sein könne. Fremde Personen könnten unmöglich in Frage kommen, da sie unbemerkt nicht an dem Tische des Krause hätten hantieren können. Von den vier im Atelier Beschäftigten aber schieden die beiden Krause, Vater und Sohn, ohne Weiteres aus. Der Vater, dem von allen Seiten das beste Zeugniß ausgestellt würde, müßte ein beispiellos niederträchtiger Heuchler sein, wenn er den Polifka auf diesem Wege habe verderben wollen. Von dem jungen Krause anzunehmen, daß er seinem Vater nach dem Leben getrachtet habe, sei widersinnig, ganz abgesehen davon, daß der junge Krause nachweislich an den beiden letzten Tagen überhaupt nicht im Atelier gewesen sei. Es bleibe also nur Polifka übrig. Der Verdacht aber verdichte sich zur Gewißheit, wenn man bedenke, daß Polifka in jener Zeit Arsenik und zwar solches Arsenik, wie es in dem Kaffee vorgefunden wor-

den ist, besessen hat und daß Polifka den Besitz des Giftes leugnet. Bei den Geschworenen könne somit kein Zweifel mehr obwalten, den Polifka schuldig zu sprechen.

Rechtsanwalt Dr. Ablaß führt aus: Hier stehe man vor einem Räthsel. Unser Wissen sei kläglich Stückwerk. In der Regel stehe man, wenn derartige Verbrechen, wie sie dem Polifka vorgeworfen werden, zu sühnen seinen, vor dem Abschaum der Menschheit. Hier aber habe man es hüben und drüben mit äußerst respektablen und ehrenwerthen Leuten zu thun. Alle vernommenen Zeugen bekundeten, daß man weder dem einen einen Mord, noch dem Andern einen Meineid zutrauen könne. Die Geschworenen aber könnten und dürften nur zu einer Verurtheilung kommen, wenn jegliche Zweifel an der Thäterschaft dieses Angeklagten ausgeschlossen sei. Das aber sei nicht der Fall. Der Angeklagte müsse unbegreiflich dumm sein, wenn er in der Absicht, den Krause zu tödten, dem Kaffee neben dem Arsenik noch jene penetrant riechende Flüssigkeit als Warnungszeichen beimengt. Und welches Motiv solle den Angeklagten zu der furchtbaren That bewogen haben? In jedem Kriminalfalle sei es eine Hauptaufgabe der Justiz, nach den Beweggründen des Thäters zu forschen. Hier aber forsche man vergeblich! Das Volksempfinden habe auch gesucht und als alleiniges Motiv die reine bestialische Lust am Morden annehmen zu müssen gewähnt und dann richtig weiter gefolgert, wenn der Mann ohne Grund aus reiner Lust dem Krause nach dem Leben trachtet, so wird er auch seine Kinder umgebracht haben. Kläglich aber sei der Versuch, dem Angeklagten in dieser Beziehung etwas nachzuweisen, gescheitert. Aber noch ein Motiv sei schließlich anzunehmen, jenes, daß Krause dem Polifka in seinem Fortkommen in der Hütte hinderlich gewesen sei. Aber gerade dieser einzige Beweggrund, den man noch vielleicht annehmen könnte, sei in dem Moment hinfällig gewesen, in dem Polifka Kenntniß von dem bevorstehenden Abgange des Krause erhalten habe. Verdächtig erscheine allerdings auf den ersten Blick der Umstand, daß Polifka den Besitz des Arsensiks leugnet. Doch auch dies sei psychologisch erklärbar. Polifka habe zunächst im guten Glauben den Besitz des Giftes bestritten und später, nachdem ihm das Gegentheil bewiesen worden sei, gefürchtet, sich durch einen Widerruf der ersten Aussage zu schaden. Dieses kleine unwesentliche Moment könne aber unmöglich zur Verurtheilung des Angeklagten führen. Die Ausführungen der Staatsanwaltschaft aber, daß nur einer der im Atelier Beschäftigten und von diesen wiederum nur Polifka der Thäter sein könne, sei durch nichts bewiesen. Zwei Thäter hätten mit Leichtigkeit die Giftmischerei vornehmen können, ohne daß auch nur ein Mensch davon Kenntnis zu erhalten brauchte. Der Vertheidiger bittet um völlige Freisprechung des Angeklagten. – Erster Staatsanwalt Dr. Bülowius bemerkt, das Motiv sei zwar nicht bekannt, da aber die That bewiesen, sei auch ein Beweggrund vorhanden gewesen. Er, der Redner, entsinne sich aus seiner Praxis eines ganz ähnlichen Giftmordprozesses. Auch damals war trotz aller Bemühungen das Motiv nicht zu erforschen gewesen. Aber nur wenige Wochen nach der Verurtheilung sei es klar zu Tage getreten. – In seiner Replik bemerkte der Vertheidiger, daß er auf die

Geschichte des Staatsanwalts, weil er sie nicht kenne, nicht eingehen könne. Immer wieder müsse er betonen, daß man, wenn nicht unbedingt zwingende Beweismittel vorliegen, das Motiv kennen müsse, um zur Verurtheilung zu kommen. Zum Schluß erinnert der Vertheidiger an das Dichterwort: „Ein Tag macht keinen Mörder aus einem unbescholtenen Mann.“ – Der Erste Staatsanwalt weist darauf hin, daß der Vertheidiger nichts auf seine Geschichte erwidert hätte, weil sie durchschlagend sei. Demgegenüber bemerkt der Vertheidiger noch, daß er auf diese Geschichte nichts erwidert hätte, weil sie nicht überzeugend sei und weil er sie nicht kenne. Polifka hat zu seiner Vertheidigung nichts zu bemerken. Hierauf ertheilt der Vorsitzende den Geschworenen die übliche Rechtsbelehrung. Ihnen sind Fragen nach schuldig des versuchten Mordes und nach schuldig der Beibringung von Gift vorgelegt. Sie verneinen jedoch sämtliche Schuldfragen. Es erfolgte demgemäß **Freisprechung**. Der Angeklagte dem während der Verhandlung schon bei Erwähnung seiner verstorbenen Kinder Thränen in die Augen traten, bricht laut in Schluchzen aus und wird im Saal von dem dichtgedrängt stehenden Publikum herzlich beglückwünscht und von den Schreiberhauern vor dem Gerichtsgebäude später jubelnd in Empfang genommen.

Schluß der Sitzung 8 $\frac{3}{4}$ Uhr.